Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Bad Herrenalb

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung Bebauungsplan „Heideweg“ gemäß § 2.1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat am 25.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung Bebauungsplan „Heideweg“ gemäß § 2.1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

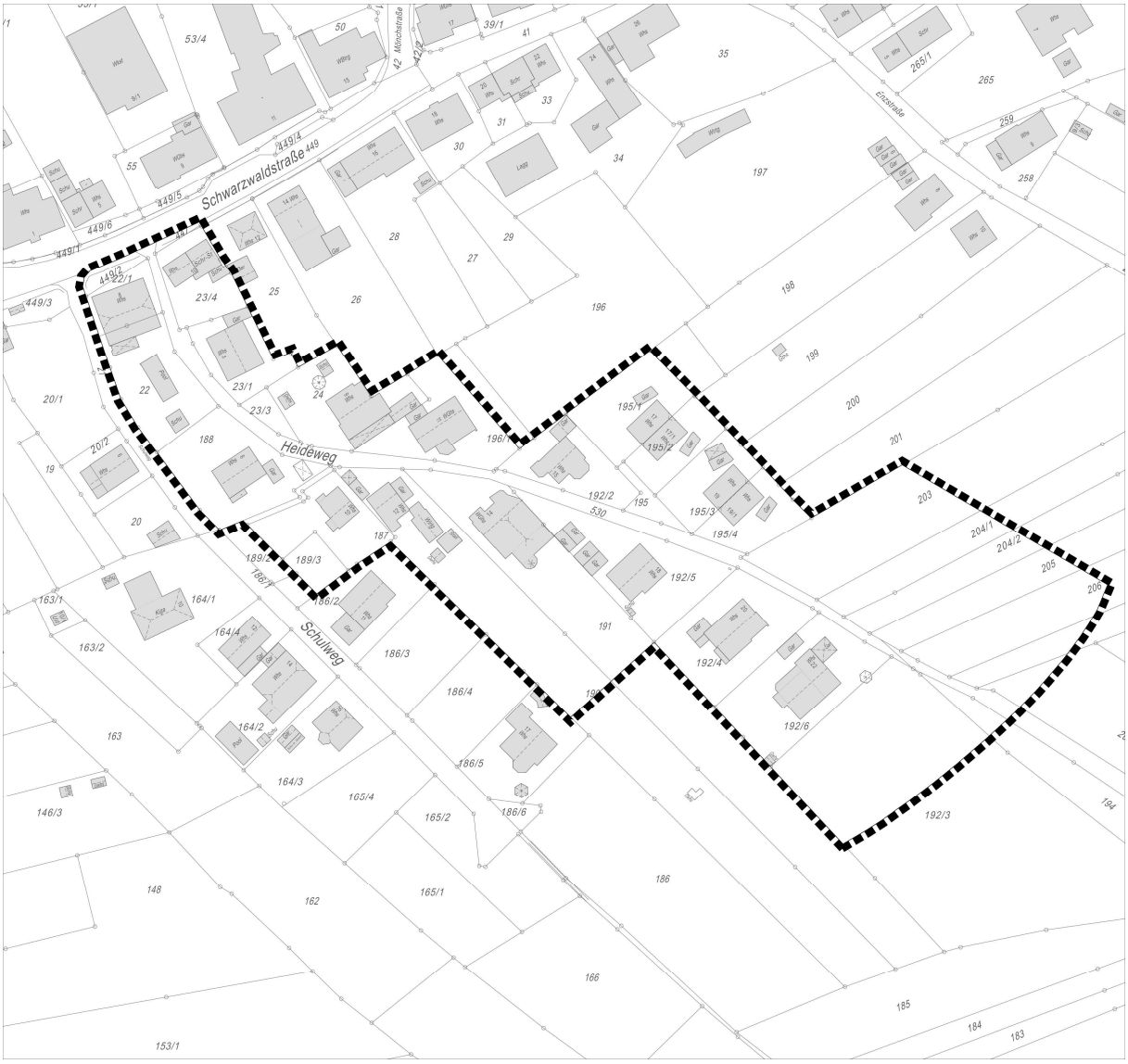

Der Geltungsbereich umfasst die im nachstehenden Plan dargestellten Flurstücke.

Bisher gilt der B-Plan „Heideweg“ von 1981. Darin sind Festsetzungen getroffen, die jetzt korrigiert werden sollen. Das betrifft vor allem die Wendeplatte und einige Baufenster.

Bad Herrenalb, 26.09.2019

Norbert Mai
Bürgermeister